

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 36

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stück. Die bereits gelieferten 20,000 Stück abgerechnet, verbleiben Ihnen 32,000 Stück zu liefern, resp. noch elf Monate Arbeit, wofür Ihnen nicht gestattet wird, mehr zu liefern ohne Beeinträchtigung der Arbeitsdauer.

Hieraus mag beurtheilt werden, ob der angegebene Zeitraum bis zur vollendeten Ablieferung der bestellten 80,000 Repetirgewehre zu lang oder zu kurz angegeben sei mit — „Ende 1874.“ —

Betreffend Qualität sucht man nicht selten das Hausthier in der Wildnis, und es geht Manchem, wie dem Schützen, der Nichts trifft, dafür aber eine Menge von Ursachen sofort bei der Hand hat, nur sich selbst vergräbt.

So kommen thatsächlich viele Fehler, die man einfach auf das Gewehr schiebt, auf Rechnung der Neuheit und noch unzureichenden Kenntniß der Waffe und Instruction in Handhabung derselben.

Daß dem so ist, ist gar nichts Außerordentliches, denn zum Zwecke des Lesens müssen erst die Buchstaben gelehrt werden, wo aber die Instruction das Ihrige leistet, da verschwindet auch der Nothbehelf permanenter Abwälzung von Fehlern auf die Waffe und die nichts weniger als patriotische, aber sehr unbegründete Beeinträchtigung des Vertrauens in unsere Waffen.

Ein Beispiel, was gute und zweckmäßige Instruction vermag, zeigt nachstehender Auszug der sämtlichen Reparaturen, welche in drei Rekrutencursen des Kantons Aargau vorgekommen sind.

Am 1. Kurse nahmen 200	} Rekruten Theil,
„ 2. „ „ 240	
„ 3. „ „ 271	

sämmtliche mit neuen Repetirgewehren bewaffnet.

Das Total der vorgekommenen Reparaturen ist 132 meist kleinere, wovon 62 auf Lasten des Manneé (Selbstverschulden), der Rest 70 auf Lasten des Staates kommen.

Unter diesen 70 sind 43 verkrümmte Abzugbügel, ein Vorkommiß, das durch Theilung des Bügels zur Unmöglichkeit gemacht worden ist, ferner 15 gebrochene oder beschädigte Schlagstifte, welchem Uebelstande leicht begegnet werden kann durch Vermeidung des trockenen Schlasses von Stahl auf Stahl beim Leer Entspannen des Schlagmechanismus, dem in Aarau auch alsbald begegnet wurde.

Es würden somit nach Abrechnung obiger 43 + 15 = 58 Reparaturen noch zwölf auf Lasten der 711 gebrauchten neuen Gewehre fallen, gewiß nichts Außerordentliches, wenn man nicht die volle Unfehlbarkeit oder das Unmögliche verlangt.

Die Feldartillerie Oesterreichs, Frankreichs, Italiens, der Schweiz, Englands, Preußens und Rußlands. Im Auftrage des Reichskriegsministeriums zusammengestellt von Anton Ritter Jüptner von Jonstorff, Hauptmann des Artilleriestabes, kommandirt beim technischen und administrativen Militär-Comité. Mit 13 Tafeln. Wien, 1871. In Commission bei L. W. Seidl u. Sohn.

Die Arbeit dankt — wie das Vorwort sagt — ihre Entstehung dem Wunsche des Reichskriegsministers F.-M.-Lieut. v. Ruhn, welcher die Wichtigkeit der Kenntniß des Waffenwesens für den Offizier würdigend, nicht nur das Verständniß der eigenen, sondern auch noch einiger wichtigerer Feldartillerien anderer Staaten in der Armee verbreitet wissen wollte.

Die vielfache Berührung, in welche die Artillerie mit den andern Waffen tritt, das wechselseitige Zusammenwirken zu demselben Zwecke, lassen gewiß eine allgemein verbreitete Kenntniß der Artillerie höchst wünschenswerth erscheinen. Diese hat den doppelten Vortheil, daß der Offizier erfährt, was er von der eigenen Artillerie zu erwarten hat und wie sich die Wirkung der feindlichen vermindern läßt.

Die vorliegende Arbeit hat den Zweck, zur Verbreitung der dießfälligen Kenntnisse in der österreichischen Armee durch Zusammenstellen der wichtigsten Einrichtungen der verschiedenen europäischen Artillerien das nöthige Material zu liefern.

Zur leichtern Uebersicht und vergleichenden Beurtheilung werden die hieher gehörenden Gegenstände in nachfolgender Ordnung behandelt: 1. Rohre; 2. Munition; 3. Laffettirung und Fuhrwerke; 4. Ausrüstung der Geschütze und Fuhrwerke mit Munition; 5. Schußarten und Wirkung; 6. Organisationsverhältnisse der Artillerie; 7. vergleichende Beurtheilung der Feldartillerien in taktischer, technischer und ökonomischer Beziehung.

Der Herr Verfasser hat bei Bearbeitung des Stoffes nicht bloß das artilleristische Publikum im Auge gehabt. Das Buch kann deshalb nicht nur den Artillerieoffizieren, die sich über die Verhältnisse der Artillerie orientiren wollen, sondern allen Offizieren, die sich über diesen sehr wichtigen Gegenstand belehren möchten, empfohlen werden.

Wir machen aber darauf aufmerksam, daß der Hr. Verfasser österreichischer Artillerieoffizier ist, und deshalb wollen wir es ihm nicht verargen, wenn er das österreichische Geschützsystem für das beste und die Vorderladung für vortheilhafter als die Hinterladung hält. Im Uebrigen sind wir der Ansicht, daß der Hr. Verfasser seine Aufgabe glücklich gelöst und ein leicht faßliches Handbuch hergestellt habe. — 120 Tabellen und 13 Figurentafeln liefern eine sehr werthvolle Beigabe. E.

Die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart von A. v. Boguslawsky, königl. preuß. Hauptmann. Mit einem Plane. Berlin, Ernst Siegfried Mittler. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Die überraschenden Erfolge der preussischen Armeen im Feldzug in Böhmen haben alle europäischen Staaten veranlaßt, ihre Heere möglichst rasch mit Hinterladern zu versehen. Die Frage lag nahe, wie die Taktik sich gestalten müsse, wenn beiderseits mit Schnellfeuerwaffen versehene Infanterie sich gegenüberstehe. — Die Beantwortung dieser Frage hat sich auch der Hr. Verfasser der vorliegenden Ab-

handlung zur Aufgabe gesetzt. Das Buch soll die Prinzipien und die allgemein anwendbaren Grundsätze der Taktik der Gegenwart und nächsten Zukunft aufstellen. Zu diesem Zweck sollen die geschichtlichen Thatfachen und besonders die Erfahrungen der neuesten Feldzüge einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Zunächst wirt der Hr. Verfasser einen Blick auf die wesentlichsten Veränderungen des Heerwesens in der Taktik von 1793—1815; dann gibt er eine Uebersicht des Zustandes der Armeen, der Fortschritte in der Technik und taktischen Ausbildung in der Zeit von 1815—1859; die Ereignisse von 1859 werden eingehender besprochen, worauf die taktischen Veränderungen von 1859—1866 behandelt werden, nämlich die preussische Reorganisation, der Feldzug 1864 und die östreichische Stoßtaktik. Die Erfahrungen des Jahres 1866 bilden den Kern des Buches und finden eine ausführliche Besprechung; nach einem Zusammenfassen der taktischen Erfahrungen, welche im böhmischen Feldzug gemacht wurden, werden die seitdem in den europäischen Armeen stattgehabten Reformen vorgenommen, die Nothwendigkeit größerer Entwicklung des Tirailleurgewehres bei allgemeiner Bewaffnung mit Hinterladungsgewehren dargezogen. Die Stärke der Offensive und Defensiv und die Form und Art des Angriffes und der Verteidigung präzisirt. Schließlich wird der Einfluß und die Benützung des Terrains behandelt.

Das letzte Kapitel ist der Taktik der Franzosen seit 1866, der Ordre de Bataille, den Formationen der Infanterie, den Gefechten um Detachements, den Uebungen, der Ausbildung und dem Sicherheitsdienst gewidmet.

Die Abhandlung kann als eine gelungene bezeichnet werden.

E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. August 1871.)

Der Umstand, daß bei einem Kantons-Kriegs-Kommissariate eine Anzahl an die in der Schweiz internirt gewesenen französischen Militärs adressirte und von nicht bestellbaren Mandaten herrührende Geldbeträge vorlagen, läßt vermuthen, daß auch bei andern Kantons-Kriegs-Kommissariaten oder selbst in den Kantonementen noch solche unbestellbare Gegenstände vorhanden sein möchten, welche der Post nicht zurückgegeben worden sind.

Wir laden Sie daher ein, die etwa noch bei Ihrem Kriegskommissariate oder in den Kantonementen vorhandenen unanbringlichen Postgegenstände gefälligst einfordern und uns zustellen zu wollen, worauf wir für deren Rücksendung an die französische Postverwaltung besorgt sein werden.

(Vom 31. August 1871.)

Wir haben die Ehre, Ihnen in der Anlage eine Anzahl Exemplare des Bundesbeschlusses vom 21. Juli abhin, betreffend Umgestaltung der leichten Vorderladergeschütze der eidgenössischen Artillerie in gezogene Hinterlader und über die Vermehrung der bespannten Feldartillerie, zur Kenntnißnahme zu übermitteln.

Die weiteren Ausführungsbestimmungen werden später erfolgen.

Bundesbeschuß

betreffend Umgestaltung der leichten Vorderladergeschütze der eidgenössischen Artillerie in gezogene Hinterlader und über die Vermehrung der bespannten Feldartillerie.

(Vom 21. Heumonath 1871.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrathes vom 5. Heumonath 1871, beschließt:

Art. 1. Das Material der 30 Vorderladergeschütze (8 Cm.) Batterien (180 Geschütze) des Auszuges und der Reserve (Bundesbeschlüsse vom 3. Hornung 1862 [VII, 132], 23. Christmonath 1863 [VIII, 27] und 19. Heumonath 1867) [VIII, 868] wird in Material gezogener Hinterladergeschütze vom Kaliber von 8,4 Cm. umgeändert.

Art. 2. Im Fernern ist nach dem Kaliber von 8,4 Cm. zu erstellen das Material für 12 weitere Batterien zu 6 Geschützen, 36 Ergänzungsgeschütze, 45 Positionsgeschütze und 25 Schulgeschütze.

Zu diesem Zwecke wird das vorhandene 4-Pfd.- (8 Cm.) Vorderladermaterial umgeändert, nämlich:

36 Ergänzungsgeschütze (Gesetz vom 27. Augustmonath 1851, Tafel 23 (II, 508).

70 Reservegeschütze (Bundesbeschuß vom 19. Heumonath 1867).

45 Positionsgeschütze (Bundesbeschuß vom 27. Heumonath 1869 (IX, 73).

25 Schulgeschütze.

So weit dieses Material nicht ausreicht, wird das weitere erforderliche neu angeschafft.

Art. 3. Aus dem vorhandenen überzähligen 8-Pfd.- (10 Cm.) Hinterladermaterial und den noch nöthigen Neuanschaffungen wird das Material für zwei weitere 10 Cm. Hinterladerbatterien gebildet.

Art. 4. Die zu erstellenden 8,4 Cm., sowie die 10 Cm. Batterien haben wie die bisherigen folgenden Bestand:

	In die Linie.	In den Park.	Total.
Geschütze	6	—	6
Vorrathslaffetten	1	1	2
Caissons	6	4	10
Rüstwagen	1	—	1
Feldschmiede	1	—	1
Fourgon	1	—	1

Art. 5. Auf jedes Geschütz der 42 8,4 Cm. Batterien, der zwei 10 Cm. Batterien, der 45 Positionsgeschütze und der 36 Ergänzungsgeschütze (Art. 1, 2 und 3) wird ein Munitionsbestand von 400 Schüssen angefertigt.

Art. 6. Die durch Artikel 1, 2 und 3 dieses Beschlusses vorgesehene Erstellung des Materials und der Munition (Art. 5) geschieht nach den Anordnungen und auf Kosten des Bundes.

Die Kantone haben zu diesem Zwecke das umzuändernde Material dem Bunde zur Verfügung zu stellen und gegen die neue Munition die bisherige abzugeben, oder, so weit sie nicht vorhanden sein sollte, zu vergüten.

Art. 7. Die jetzigen Vierpfünderbatterien des Auszuges und der Reserve werden mit dem neu zu erstellenden 8,4 Cm. Material ausgerüstet, dessen Unterhalt den betreffenden Kantonen obliegt, welche überdies für die Erstellung des geschätzten Munitionsbestandes zu sorgen haben.

In Bezug auf das übrige Batteriematerial (Art. 2 und 3) werden weitere Verfügungen vorbehalten.

Art. 8. Der Bundesrath wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Ordonanzen zu erlassen; zur Bestreitung der Kosten wird ein Kredit von 2,707,900 Franken eröffnet.

Also beschloffen vom Nationalrathe,

Bern, den 21. Heumonath 1871.

Der Präsident: R. Brunner.

Der Protokollführer: Schlegel.